

Stand: 25.06.2026 04:30:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11380

"Irreführende Angaben von Gesundheitsministerin Gerlach zum Cannabiskonsum von Jugendlichen?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11380 vom 11.05.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.02.2026

Irreführende Angaben von der Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach zum Cannabiskonsum von Jugendlichen?

In der Pressemitteilung „Gerlach: Präventionsprojekte bei Jugendlichen wirken – Bayerns Gesundheitsministerin zu bayerischen Ergebnissen der aktuellen Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und Drogen – ‚Cannabis-Legalisierung muss rasch korrigiert werden‘“ des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) vom 08.02.2026 schreibt das StMGP:

„Gerlach verwies auch auf bedenkliche Entwicklungen beim Cannabis-Konsum. Der Studie zufolge ist bei den 15- und 16-Jährigen im Freistaat der problematische Cannabiskonsum gestiegen. Insgesamt hat sich der entsprechende 12-Monats-Prävalenz unter Konsumierenden (der Anteil der Konsumierenden innerhalb eines Jahres) 2024 im Vergleich zu 2007 fast verdoppelt (6,1 Prozent zu 12 Prozent). Die Ministerin warnte: ‚Dieser Trend ist ein Alarmsignal und zeigt: Die Cannabis-Legalisierung der ehemaligen Bundesregierung war falsch – vor allem auch mit Blick auf den Jugendschutz und die Suchtprävention. Deshalb muss dieser Fehler möglichst rasch korrigiert werden. Das heißt: Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken muss komplett zurückgenommen werden.‘“

Die Studie zeigt aber, dass 2024 nur 1,9 Prozent aller Jugendlichen einen problematischen Cannabiskonsum aufweisen – ein Wert, der seit 2019 nahezu unverändert ist. Die genannten 12 Prozent beziehen sich ausschließlich auf konsumierende Jugendliche und sind nur gestiegen, weil ihre Gesamtzahl zurückgegangen ist. Insgesamt sind die Konsumzahlen rückläufig: Nur 16,1 Prozent haben in den letzten zwölf Monaten Cannabis konsumiert, so wenig wie seit 2007 nicht mehr, und der lebenszeitliche Konsum liegt mit 18,9 Prozent sogar auf einem historischen Tiefstand. Zudem betonen die Studienautorinnen und -autoren, dass die Auswirkungen der Legalisierung derzeit nicht seriös bewertet werden können. Es ist derzeit kein Anstieg erkennbar, der auf die Entkriminalisierung zurückzuführen wäre.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwiefern sieht die Staatsregierung eine Zunahme von Cannabiskonsum durch Jugendliche seit der Entkriminalisierung im April 2024? 3
- 1.2 Wie belegt die Staatsregierung ihre Angaben? 3
- 2.1 Wie begründet die Staatsregierung ihre Forderung nach einem erneuten Verbot von Cannabis, wenn gleichzeitig alle Studien zu diesem Thema betonen, dass sich die Auswirkungen der Entkriminalisierung noch nicht abbilden lassen? 3

2.2	Inwiefern ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Studien für politische Forderungen herangezogen werden sollten, obgleich in genau denselben Studien betont wird, dass sie zu diesen Forderungen keine Daten erbringen können?	3
2.3	Inwiefern hält es die Staatsregierung für seriös, aus einer solchen Studie Daten auf eine Art und Weise zu zitieren, die irreführend suggerieren, dass das Gegenteil von den tatsächlichen Befunden der Studie den Tatsachen entspricht?	3
3.1	Wie bewertet die Staatsregierung die rückläufigen Konsumzahlen von Cannabis bei Jugendlichen zwischen den Jahren 2015, 2019 und 2024?	4
3.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung diesen Trend?	4
3.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit dieser Trend anhält?	4
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung die seit 2019 stagnierende Anzahl von Jugendlichen mit einem problematischen Cannabiskonsum?	6
4.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung diesen Trend?	6
4.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diese Zahlen zu senken?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 08.04.2026

1.1 Inwiefern sieht die Staatsregierung eine Zunahme von Cannabis-konsum durch Jugendliche seit der Entkriminalisierung im April 2024?

1.2 Wie belegt die Staatsregierung ihre Angaben?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) am 01.04.2024 ist der Besitz und Anbau von Cannabis durch Volljährige (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) unter Beachtung definierter Besitz- bzw. Anbaumengen zum Eigenkonsum erlaubt. Ein darüber hinausgehender Umgang mit Cannabis ist Volljährigen, die kein Mitglied einer Anbauvereinigung sind, nicht erlaubt. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Umgang mit Cannabis gänzlich verboten. Es handelt sich demzufolge nicht um eine Entkriminalisierung, sondern um eine Teillegalisierung von Cannabis.

Gemäß der bayerischen Ergebnisse der aktuellen Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und Drogen (ESPAD) zeigt sich ein Anstieg des problematischen Cannabis-konsums bei Jugendlichen seit seiner erstmaligen Erhebung anhand des Cannabis Abuse Screening Test (CAST) im Jahr 2007.

2.1 Wie begründet die Staatsregierung ihre Forderung nach einem erneuten Verbot von Cannabis, wenn gleichzeitig alle Studien zu diesem Thema betonen, dass sich die Auswirkungen der Entkriminalisierung noch nicht abbilden lassen?

2.2 Inwiefern ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Studien für politische Forderungen herangezogen werden sollten, obgleich in genau denselben Studien betont wird, dass sie zu diesen Forderungen keine Daten erbringen können?

2.3 Inwiefern hält es die Staatsregierung für seriös, aus einer solchen Studie Daten auf eine Art und Weise zu zitieren, die irreführend suggerieren, dass das Gegenteil von den tatsächlichen Befunden der Studie den Tatsachen entspricht?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Forschungsprojekt EKOCAN, das sich speziell mit den Auswirkungen der Teillegalisierung in Deutschland befasst, ist derzeit zwar noch nicht abgeschlossen. Es liegen allerdings fundierte Studien mit Daten aus anderen Ländern vor, die bereits Legalisierungserfahrungen haben.

Die Staatsregierung verfolgt grundsätzlich langfristige konsumbezogene Veränderungen äußerst kritisch und hat folgerichtig die bedenklichen Entwicklungen des problematischen Konsums von Cannabis, wie zuletzt im bayerischen ESPAD-Bericht für die Altersgruppen der 15- bis 16-Jährigen beschrieben, besorgt zur Kenntnis genommen.

Die im Rahmen der Evaluation des KCanG vorliegenden ersten Zwischenberichte vom 29.09.2025 und 01.04.2026 zeichnen zwar noch kein umfassendes Gesamtbild, zeigen aber durchaus bedenkliche Tendenzen in Bezug auf Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz, die die Kritik der Staatsregierung an der Cannabis-Teillegalisierung untermauern. So wird bspw. von einem Rückgang cannabisbezogener Meldungen an die Jugendämter und damit verbundener rückläufiger Inanspruchnahme von Suchtberatungen durch Jugendliche berichtet und einem sich nach der Teillegalisierung fortsetzenden steigenden Cannabiskonsum bei jungen Erwachsenen, hier v. a. Männern.

Das Cannabisgutachten des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung in Hamburg (Effekte einer Cannabislegalisierung – ECaLe-Gutachten, www.bundesgesundheitsministerium.de¹) von 2023, das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben wurde, weist auf einen Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie Drogenpolitik gestaltet wird und dem beobachtbaren Konsumverhalten hin. Das Gutachten zeigt in seiner Analyse von über 160 Studien aus Ländern, in denen Cannabis für Genusszwecke freigegeben wurde, eindeutig, dass als Folge der Legalisierung vor allem eine langfristige Zunahme des Konsums von Cannabis bei Erwachsenen und insbesondere auch bei jungen erwachsenen Menschen begünstigt wird.

Die Staatsregierung lehnt daher die Teillegalisierung von Cannabis zu Konsumzwecken mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz und den Gesundheitsschutz schon immer entschieden ab.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die rückläufigen Konsumzahlen von Cannabis bei Jugendlichen zwischen den Jahren 2015, 2019 und 2024?

3.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung diesen Trend?

3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit dieser Trend anhält?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Entwicklungen des problematischen Cannabiskonsums unter Jugendlichen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 4.1 und 4.2 sowie 4.3 verwiesen.

Zu den Gründen für den insgesamt rückläufigen Cannabiskonsum unter Jugendlichen in den letzten Jahren besteht noch kein eindeutiges Datenbild. Ein Grund könnte eine Verdrängung des Cannabiskonsums zugunsten des Konsums von E-Zigaretten und Vapes unter Jugendlichen sein (Olderbak et al., 2026). Zunehmende wie abnehmende Konsumtrends in der Gesellschaft sind jedoch immer multifaktoriell zu erklären, wobei die Suchtprävention eine tragende Rolle einnimmt.

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/technical-report-effects-of-legalizing-cannabis>

Erfolgreiche Suchtprävention ist immer ein umfassender Policy-Mix mit verhältnis- sowie verhaltenspräventiven Ansätzen. Auf verhaltenspräventiver Ebene setzt die Staatsregierung mit ihrer ganzheitlichen Strategie zur schulischen Suchtprävention einen Fokus auf die Lebenswelt „Schule“, mit evidenzbasierten Workshops zur Cannabisprävention, Elternarbeit und Peer-Arbeit an bayerischen Hochschulen im Projekt „CannaPeer“.

Im außerschulischen Kontext fördert die Staatsregierung die Entwicklung eines digitalen Präventionsprogrammes „X-CAN“ am Universitätsklinikum Würzburg. Cannabisprävention soll mit der App X-CAN in Form eines Videospiele an Kinder und Jugendliche, insbesondere Risikogruppen, v. a. mit psychischen Erkrankungen wie ADHS oder emotionaler Instabilität, sowie bereits Konsumierende, herangetragen werden. Denn für diese besonders vulnerablen jungen Zielgruppen ist Cannabiskonsum mit besonders ausgeprägten gesundheitlichen und sozialen Risiken verbunden.

In Bayern wird zudem an über 30 Standorten das Projekt „FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden“ angeboten. FreD bietet jungen Menschen, die erstmals mit Drogenkonsum (illegale Drogen, Alkohol und Cannabis) auffällig wurden, frühzeitig ein gezieltes Hilfeangebot, um den eigenen Konsum zu reflektieren und zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu motivieren sowie Kompetenzen und Wissen im Umgang mit Drogen zu erwerben. Ziel ist es, einer Verstärkung des Konsums entgegenzuwirken und der Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung vorzubeugen. Es schließt die Lücke zwischen universellen Präventionsangeboten (z. B. an Schulen) und weiterführenden Angeboten der Suchthilfe.

Um suchtgefährdeten Menschen aller Altersgruppen und deren Angehörigen niedrigschwellige Wege in die verschiedenen Suchtberatungsangebote zu ermöglichen, fördert die Staatsregierung mit der trägerübergreifenden, bundesweit einheitlichen Beratungsplattform „DigiSucht“ ein umfassendes qualitätsgesichertes niedrigschwelliges digitales Hilfsangebot. Neben anonymen Selbsttests und allgemeinen Informationen zum Thema Sucht verfügt die Plattform über verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten und Tools sowie strukturierte Beratungsprogramme zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Dazu gehören u. a. problematischer Alkohol- oder Cannabiskonsum, problematisches Glücksspielverhalten, problematische Internet- und Medienutzung, Eltern- und Angehörigenberatung sowie Suchtselbsthilfe.

Zudem fördert die Staatsregierung das Projekt „Digitale Streetwork im Bereich Sucht“ (www.condrobs.de²). Hier sollen vor allem suchtgefährdete und suchterkrankte Jugendliche sowie Erst- und Dauerkonsumierende von Suchtmitteln im Internet aufsuchend erreicht werden, d. h. Ansätze des analogen Streetwork werden digital umgesetzt. Ziel ist es, konsumierende junge Menschen, die bisher nicht aktiv nach Hilfe suchen bzw. noch kein ausreichendes Problembewusstsein entwickelt haben, aufzuklären und ihnen eine Brücke ins Hilfesystem zu bauen – bspw. in DigiSucht oder direkt an Jugendsuchtberatungsstellen.

Die Staatsregierung hat mit der Neubekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR) vom 06.12.2024 die Möglichkeit geschaffen, Kommunen bzw. Landkreise und Jugendämter sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat mit einer Förderpauschale (gemäß Nr. 1 der PBS-FöR) bei der Etablierung eines solchen spezifischen Suchtberatungsangebots für Jugendliche zu unterstützen.

2 <https://www.condrobs.de/hilfe/digitale-streetwork/>

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die seit 2019 stagnierende Anzahl von Jugendlichen mit einem problematischen Cannabiskonsum?**4.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung diesen Trend?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der ESPAD-Studie wird der problematische Cannabiskonsum unter Jugendlichen seit 2007 erhoben. Unter den konsumierenden Jugendlichen ist der Anteil derer mit problematischem Cannabiskonsum von einer 12-Monats-Prävalenz von 6,1 Prozent im Jahr 2007 auf 12 Prozent im Jahr 2024 gestiegen. Die Verdoppelung des problematischen Cannabiskonsums bei Jugendlichen wird nicht durch die sinkende Zahl konsumierender Jugendlicher relativiert. Es bleibt auch bei rechnerischer Berücksichtigung dieses Effekts in etwa bei einer Verdoppelung.

Es zeigt sich, dass die Risikogruppe der problematisch konsumierenden Jugendlichen weitere Beachtung erfordert. Das gilt insbesondere, da sie ausweislich der beiden EKOCAN-Zwischenberichte durch die Cannabislegalisierung schlechter mit Frühinterventionsprogrammen erreicht werden können. Gerade problematisch bzw. riskant konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene haben ein erhöhtes Risiko, an cannabisbedingten Psychosen zu erkranken, und stehen wegen der damit assoziierten besonders gravierenden Folgen im Fokus präventiver Bemühungen.

Der Trend steigender Zahlen an Patientinnen und Patienten, die mit cannabisbedingten Psychosen in den ambulanten und stationären Versorgungssystemen behandelt werden, setzte sich auch 2024 fort. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns meldete für 2024 1 198 bayerische Patientinnen und Patienten mit der gesicherten Diagnose F12.5 (Psychotische Störung durch Gebrauch von Cannabinoiden) und/oder F12.7 (Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung durch Gebrauch von Cannabinoiden) nach ICD-10-Code, 2019 waren es 807. Das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) meldete für 2024 888 behandelte Patientinnen und Patienten in bayerischen Krankenhäusern mit den Hauptdiagnosen „F12.5 – Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide: Psychotische Störung“ nach ICD-10-Code, 2019 waren es 553.

4.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diese Zahlen zu senken?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 wird verwiesen. Zudem setzt sich die Staatsregierung weiterhin auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die Teillegalisierung zurückgenommen wird. Bayern schützt mit seinem konsequenten und restriktiven Cannabiskurs insbesondere Kinder und Jugendliche. Denn für junge Menschen sind die gesundheitlichen Risiken durch den Konsum von Cannabis besonders hoch.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.